

Interpellation Ammann-Rüthi (5 Mitunterzeichnende):**«Wieviele Nicht-EU-Staatsangehörige reisen über den Familiennachzug in den Kanton St.Gallen ein?»**

Die Art. 42 ff. des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer geben die Möglichkeit zum Familiennachzug. In verschiedenen Fällen besteht ein Rechtsanspruch darauf.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wieviele Ehegatten und Kinder von Schweizerinnen und Schweizern, die Nicht-EU-Staatsangehörige sind, reisen aufgrund des Familiennachzugs durchschnittlich pro Jahr in den Kanton St.Gallen ein?
2. Wieviele Ehegatten und Kinder von Nicht-EU-Staatsangehörigen mit Niederlassungsbewilligung reisen aufgrund des Familiennachzugs durchschnittlich pro Jahr in den Kanton St.Gallen ein?
3. Wieviele Ehegatten und Kinder von Nicht-EU-Staatsangehörigen mit Aufenthaltsbewilligung reisen aufgrund des Familiennachzugs durchschnittlich pro Jahr in den Kanton St.Gallen ein?
4. Wie gestaltet sich die Integration von Ehegatten und Kindern aus Nicht-EU-Staaten, die aufgrund des Familiennachzugs in die Schweiz einreisen, welche Probleme entstehen dabei und welche Kosten verursacht die Integration?»

7. Juni 2010

Ammann-Rüthi

Dürr-Widnau, Forrer-Grabs, Hasler-Widnau, Lüchinger-Oberriet, Ritter-Altstätten